



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

10

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 11.03.10

Drucksachen-Nr.: V/168

Beschluss-Nr.: HA 18/11/10

Beschlussdatum 11.03.10
m:

Gegenstand: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 23.02.10 zur Aufnahme eines Kredites im Sondervermögen der „Altstadt“

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	11.03.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungsausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 24.02.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 und der Hauptsatzung § 7 und 9 wird durch den Hauptausschuss nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Hauptausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 23.02.10 lt. Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einem Zinssatz von 2,79 v. H. und einer anfänglichen Tilgung von 1 v. H. beträgt die monatliche Rate 691,36 EUR. Die jährliche Belastung von 8.296,31 EUR ist aus dem Treuhandvermögen des Sanierungsgebietes Altstadt zu finanzieren. In Höhe der Tilgungsleistungen sind zusätzliche Eigenmittel der Stadt erforderlich. Sollten die Zinszahlungen nicht förderfähig sein, sind auch dafür zusätzliche Eigenmittel bereitzustellen.

Begründung:

siehe Anlage

Die Kreditaufnahme wurde mit dem Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2009 vom 28.05.09 aufgenommen. Mit der Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel aus den Konjunkturprogrammen konnte die Stadt Neubrandenburg die erforderlichen Eigenmittel nicht aufbringen und hat daher einen Kredit beantragt. Dieser wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Datum vom 18.11.09 genehmigt. Da der Kredit als Eigenmittel der Stadt ausgewiesen ist, muss dieser zum Zeitpunkt der Fördermittelabrufe bereitgestellt werden. Auf Grund des geringen Kreditvolumens wurde auf eine weitere Aufsplittung verzichtet.

Anlage

1.40.10

23.02.2010

**Oberbürgermeister
Herrn Dr. Paul Krüger**

Entscheidung in äußerster Dringlichkeit zur Aufnahme eines Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen über 218.900,00 EUR

Entsprechend Kommunalverfassung § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 trifft der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg die Entscheidung in äußerster Dringlichkeit zur Aufnahme eines Kredites im Sondervermögen der „Altstadt“ durch den treuhänderischen Sanierungsträger der Stadt Neubrandenburg. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde liegt vor.

Die Angebote wurden von 4 Banken abgefordert. Zwei Angebote wurden abgegeben. Die Zinsbindungen bei einer Zinsfestschreibung für 5 Jahre betragen bei den Bietern 2,790 % p. a. bzw. 3,085 % p. a.

Den Zuschlag erhält

Nord/LB
Norddeutsche Landesbank Hannover
Friedrichswall 10
30159 Hannover

zu folgenden Bedingungen

Betrag:	218.900,00 EUR
Zinssatz:	2,790 % p. a.
Leistungsstermine:	31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres
Tilgungsverrechnung zum:	31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres
Auszahlung:	100 %
Auszahlungstermin:	01.03.2010
Tilgung:	in Höhe von 1 % p. a. zzgl. ersparter Zinsen
Zinsanpassung:	28.02.2015

Die Angebote wurden am 23.02.2010 bis 12:00 Uhr abgegeben und werden bis 15:30 Uhr verbindlich gehalten. Daher ist eine Entscheidung durch den Oberbürgermeister in äußerster Dringlichkeit erforderlich.

Die nachträgliche Genehmigung durch den Hauptausschuss wird eingeholt.

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister